Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 8

Artikel: Sich zur Verfügung stellen!

Autor: E.D.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807912

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN



REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 8 August 1961 Laufende Nr. 354 32. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Was tun, wenn ein Kind schielt?

Klassenrepetition

 $Orientierung \ nach \ aussen \ -- \ auch \ im \ Erziehungsheim$

Der VSA an der Hyspa

75 Jahre Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich

Im Land herum

Erster Jugendheim-Orientierungslauf

Bevorstehende Tagungen und Kurse

Umschlagsbild:

Drei Teilnehmer am ersten Jugendheim-Orientierungslauf — Siehe unseren Bericht auf Seite 269

REDAKTION: Emil Deutsch, Selnaustrasse 9, Zürich 39, Telefon (051) 27 05 10

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck VIII 3204

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Tägerwilen TG Telefon (072) 8 46 11

Sich zur Verfügung stellen!

Es ging hart auf hart. Seit vielen Wochen suchten wir eine gangbare und zu verantwortende Lösung. Von den verschiedensten Seiten trat man an die Aufgabe heran und verfocht, mehr oder weniger stark und überzeugend, seinen Standpunkt. Es war nicht einfach, alle Interessenten unter einen Hut zu bringen. Jeder nahm für sich in Anspruch, nur das Interesse des Vierzehnjährigen, denn um ihn drehte sich all unser Mühen, im Auge zu haben und fördern zu wollen. Es wurden Forderungen an den jungen Menschen gestellt; man mutete ihm einiges zu; man verlangte von ihm teilweise eine Schwenkung um 180 Grad; man wünschte, dass er Bisheriges, das ihm während Jahren lieb und vertraut geworden war, fallen und fahren lasse und dergleichen mehr. Mutter und Stiefvater machten sich zum Wortführer jener, die inskünftig über das Wohl des jungen Menschen wachen und bestimmen, zugleich aber auch sorgen wollten. Die lieben Verwandten standen, Gewehr bei Fuss, Wache, um jederzeit ihren bisherigen Einfluss erneut geltend machen zu können. Vormund und Heimleiter, bei dem sich der Vierzehnjährige seit einiger Zeit aufhielt, versuchten von neutraler Warte aus das hin und her geworfene Lebensschifflein in ruhiges Gewässer zu steuern. Sicher, allseits keine beneidenswerte Situation, am allerwenigsten für die Hauptfigur. Der junge Mensch war sichtlich mitgenommen von all den Unstimmigkeiten der Erwachsenen, die sich berufen fühlten, an ihm herum zu doktern. Seine innere Unsicherheit, sein wechselvolles Ja- und Neinsagen, seine Kurslosigkeit wie auch seine immer wieder auftretende Opposition gegen jeden und gegen alles, waren ein getreues Abbild der Welt, in der er leben und gedeihen musste!

Einen Vormittag lang sind wir zusammengesessen,

als «die Not am höchsten»... Der Vierzehnjährige hatte uns mehr oder weniger deutlich ein Ultimatum gestellt und uns aufgefordert, nun Klarheit zu schaffen. Wir empfanden selber die Not, in der er steckte, als unsere eigene Not und wollten zu einem klaren Ziel gelangen. Mitten in unser Gespräch fiel das entscheidende Wort, das allem unfruchtbaren Streit die Spitze nahm und alles unsachliche Diskutieren unmöglich machte. «Erziehen heisst in unserem Fall doch wohl: Sich zur Verfügung stellen.» Der erfahrene Heimleiter, der schon so oft ähnliche Situationen und verworrene Knäuel hatte lösen müssen, sprach in grosser Ruhe dieses Wort zu uns, die wir uns ereiferten und erregten. Wie einfach das tönt. So selbstverständlich, nahezu ein wenig primitiv, dass man gewöhnlich darüber stolpert und vor lauter theoretischer Betriebsamkeit das Naheliegende nicht beachtet und vergisst. Alle Beteiligten müssen erkennen, dass es in erster Linie darum geht, dass wir vorerst einmal einfach da sind. Bereitsein für jenen, der Hilfe bedarf. Damit wird das eigene Ich in den Hintergrund verdrängt, denn es geht ja nicht um mich. Wie sehr kann eine solche Haltung eine festgefahrene Situation lösen und eine vergiftete Atmosphäre neutralisieren. Das ist ja eine Voraussetzung, um erfolgreich erziehen zu können. Sich zur Verfügung stellen heisst aber auch, dass wir den Hilfe- und Ratsuchenden dort sehen, wo er steht, in seiner Situation. Von dort aus müssen wir die ganze Sache anpacken und nicht von unserem eigenen, oft himmelweit entfernten und vielleicht hoch erhabenen Standort aus. Sich in die Lage des Kranken versetzen und hineindenken ist eine weitere Voraussetzung. Und nicht zuletzt bedeutet das «Sich zur Verfügung stellen» nichts anderes, als dass wir unsere Hilfe bedingungslos leisten. Das ist viel schwerer, als es scheint. Darin, dass ich meine Hilfe bedingungslos anbiete, dass ich einfach da bin, so man mich benötigt und brauchen kann, liegt ein Verzicht auf eigenen Ruhm; mit dieser Haltung leiste ich den entscheidenden Bei-

trag, das Problem objektiv und wirklich nur um der Sache willen lösen zu wollen. Wie wichtig und unumgänglich das ist, erfahren wir allemal dann, wenn mehrere «Partner» an ein und derselben Sache interessiert sind. Es kann sich um Heimleiter und Eltern eines Schützlings, um Eltern und Vormund oder um Behörden und Versorger handeln, überall dort wird es zu einer klaren Lösung kommen, wo alle Beteiligten um die erzieherische Haltung, das «Sich zur Verfügung stellen» wissen. Das Wort des erfahrenen Heimleiters hat allerdings nicht nur dort Gewicht und Gültigkeit, wo es ganz konkret um die Lösung erzieherischer Aufgaben geht. Uns scheint, das «Sich zur Verfügung stellen» bestimme alles nebeneinander und miteinander leben unter uns Menschen. Ob du an der Werkbank im grossen Industriekonzern stehst, ob einer tagtäglich im Büro an seinem Pult sitzt, ob wir auf dem Bauplatz am zu erstellenden Hochhaus Steine tragen oder als Verkäuferin in irgend einem Geschäft tätig sind, wir leben in einer Berufsgemeinschaft. Wer wollte bestreiten, dass es sich da und dort häufig um recht menschliche Atmosphären handelt, der zu entfliehen zeitweilig unser grösster Wunsch ist. Wieviel Kraft und Arbeitsfreude, wieviel Gelegenheiten, einander freundschaftlich zur Seite zu stehen, werden doch immer wieder zunichte gemacht, weil wir Mühe haben, über unser Ich hinauszusehen. Sich zur Verfügung stellen — wie einfach klingt das. Bedingungslos für den Nachbarn da sein. Frei von aller Sucht und allem Streben um persönliche Ehre und eigenen Ruhm raten und handeln — wie ganz anders sähe unsere Welt im kleinen und im grossen aus. Wir suchen nach grossen Lösungen und vergessen doch immer wieder, dass alles wahrhaft Grosse im Kleinen seinen Anfang nimmt. Das gilt für jede Gemeinschaft, in der wir Menschen drin stehen, beruflich und familiär. Sich zur Verfügung stellen diese Haltung kann in unser aller Leben entscheidende Veränderungen auslösen.

Was tun, wenn ein Kind schielt?

Manchmal stellt sich schon im Säuglingsalter, meist aber vom dritten Lebensjahr an heraus, dass ein Kind schielt. Mögen Vererbung, Sehschwäche oder psychologische Gegebenheiten die Ursache sein, wichtig ist vor allem, etwas dagegen zu tun! Denn Schielen ist nur in den seltensten Fällen schön, und je früher man dagegen ankämpft, umso eher kann dem Uebel abgeholfen werden. In der Luzerner Sehschule, die der Augenklinik des Kantonsspitals angegliedert ist, finden sich täglich an die 30 Kinder aus Stadt und Land ein, die hier mittels erprobter Methoden nach Möglichkeit wieder richtig sehen lernen. Der Leiter der Schule, Dr. Hans Jörg Hegner, appelliert immer wieder an das Verständnis der Eltern, ihr schielendes Kind möglichst frühzeitig in Behandlung zu geben, denn zwischen acht und elf Jahren ist eine Heilung schon weit schwieriger als im Vorschulalter. Vorbedingung sind eine oder mehZur nebenstehenden Bilderseite

rere Operationen; die Sehschule kann diese nicht ersetzen. Sie dient vielmehr der Ausarbeitung genauer Diagnosen und nach der Operation vor allem einem zweckdienlichen Sehtraining. Die dazu nötigen Apparate, deren Entwicklung man zum grössten Teil den Engländern verdankt, sind dem Auffassungsvermögen des Kindes angepasst. Zur Kontrolle der Sehschärfe wird dem Kind ein Käfer in verschiedener Grösse und Stellung auf eine helle Fläche projiziert, und eine Laterne mit buntleuchtendem Gesicht prüft die Ausdehnung des Schielbereiches. Denn um genaue Angaben zu erhalten, gilt es stets, das Interesse und die Mitarbeit des Kindes zu wecken. Damit das schielende Auge sich das richtige Fixieren wieder angewöhnt, wird beim Spielen, Malen und Zeichnen das gesunde Auge verbunden — eine Uebung, die zu Hause wie im Kindergarten ebenfalls durchgeführt werden kann.